

V-31-039-2 Prinzip der europäischen Spitzenkandidat*innen absichern, europäische Demokratie stärken, verfassungsgerichtliche Kontrolle respektieren

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Hamburg-Harburg)

Änderungsantrag zu V-31

Von Zeile 39 bis 47:

~~Diesen Anforderungen an eine EU-Wahlrechtsreform wird die von der Bundesregierung auf europäischer Ebene betriebene Änderung des EU-Direktwahlakts, die im vergangenen Jahr gegen den Widerstand der Grünen im Europäischen Parlament beschlossen worden war, in keiner Weise gerecht. Stattdessen dient die Änderung lediglich dazu, dem Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit zu nehmen, eine Sperrklausel im deutschen Europawahlgesetz an der Wahlrechtsgleichheit des Grundgesetzes zu messen. Wahlrechtsfragen sind immer auch Machtfragen. Gerade deshalb ist eine strikte verfassungsgerichtliche Kontrolle bei der Ausgestaltung des Wahlrechts sinnvoll und zu respektieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Änderung des EU-Direktwahlakts in der vorliegenden Form ab. Diesen Anforderungen an eine EU-Wahlrechtsreform wird die von der Bundesregierung auf europäischer Ebene betriebene Änderung des EU-Direktwahlakts, die im vergangenen Jahr gegen den Widerstand der Grünen im Europäischen Parlament beschlossen worden war, in keiner Weise gerecht. Wir wollen rechtzeitig vor der nächsten Wahl zum Europaparlament eine Mindestschwelle von 2-3% einführen.~~

Begründung

Eine Mindesthürde ermöglicht einen Schutz der Handlungsfähigkeit des Europäischen Parlaments vor einer Zersplitterung in Kleinstparteien und wird damit der Bedeutung des EP als mächtigstem Parlament in der Europäischen Union gerecht. Wir meinen, was für den deutschen Bundestag und viele Landtage in Deutschland richtig ist, kann für das EP nicht grundlegend falsch sein. Im Gegenteil.

weitere Antragsteller*innen

Franziska Brantner (KV Heidelberg); Tobias Lindner (KV Germersheim); Omid Nouripour (KV Frankfurt); Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm); Gerhard Zickenheiner (KV Lörrach); Margarete Bause (KV München); Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt); Ottmar von Holtz (KV Hildesheim); Margit Stumpp (KV Heidenheim); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Reinhild Maria Hugenth (Wittenberg KV); Tilman Krösche (KV Braunschweig); Arnhilt Kuder (KV Heidelberg); Andreas Bühler (KV Karlsruhe); Jonas Wille (KV Darmstadt); Jan Seifert (KV Berlin-Mitte); Johannes Diether Schönfelder (KV Hamburg-Nord); Daniel Stöckert (KV Berlin-Reinickendorf); Paula Louise Piechotta (KV Leipzig); sowie 10 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.